

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

28. Jahrgang

Montag, 19. September 2022

Nummer 9

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg
- ◆ Widmung der „Jaromarstraße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 94
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Nachwahl eines Gremienmitgliedes
 - Medienentwicklungsplan für Schulen
 - Feststellung von Jahresabschlüssen und Entlastung des Bürgermeisters
 - Veräußerung von Liegenschaften

- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse – September und Oktober 2022
- ◆ Mitteilung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Ostsee - Unterhaltungsbaggerung Fahrwasser Ribnitz und Hafen Ribnitz

Sprechtag des Pflegestützpunktes

*dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Gänsestraße 2*

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per E-Mail: PflegestützpunktRDG@lk-vr.de

Sprechtag der Rentenversicherung Nord

*6. Oktober 2022
13. Oktober 2022
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 101*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April bis Oktober: Di - Fr: 10 bis 13 Uhr
13:30 bis 18 Uhr
Sa: 9 bis 14 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*11. Oktober 2022, 13:00 - 19:00 Uhr
8. November 2022, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(aufgrund der Corona-Pandemie mit Terminreservierung)*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung vom 31. August 2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-22/519 vom 15. Juni 2022 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten im Pkt. 1 wie folgt zu ergänzen:

- c. Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ im Zusammenhang mit der V. Änderung des B-Planes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, im Verfahren nach § 13 BauGB (Gänsewiese)
- d. Änderung der Ausweisung einer Teilfläche „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Wohnbaufläche in der KGA St. Joost (gemäß Empfehlung Kleingartenentwicklungskonzept)
- e. Änderung der Ausweisung „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17)“ für die KGA Boddenblick Langendamm
- f. Aktualisierung von Lagesymboliken für Gemeinbedarfsflächen sowie Sport- und Spielanlagen
- g. Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- h. Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Schanze“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-22/519 vom 15. Juni 2022 unverändert bestehen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 19. September 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 31. August 2022 beschlossen, den mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft getretenen einfachen Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, begrenzt

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches zu ändern.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt.

Es wird folgendes Planziel angestrebt:

- Konkretisierung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung

Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorwurfsunterlagen durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 19. September 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 31. August 2022 eingeleiteten Verfahrens zur I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 31. August 2022 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft getretene einfache Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, begrenzt

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

wird gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 6 tlw., 7/1, 7/2, 7/3, 7/4 und 7/5 der Flur 1 Gemarkung Klein-Müritz sowie die Flurstücke 2/9, 2/10, 2/11, 2/12, 2/13, 2/14, 2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 2/22, 2/23, 2/24, 2/25, 2/26, 2/27, 2/28, 2/29, 2/30, 2/31, 2/32, 2/33, 2/34, 2/35, 2/36, 2/37, 2/38, 2/39, 2/41, 2/42, 2/43, 2/44, 2/45, 2/46, 2/47, 2/48, 2/49, 2/50, 2/51, 2/52, 2/53, 2/54, 2/55, 2/56, 2/57, 2/58, 2/59, 2/60, 2/61, 2/62, 2/63, 2/64, 2/65, 2/66, 2/67, 2/68, 2/69, 2/70, 2/71, 2/72, 2/73, 2/74, 2/75, 2/76, 2/77, 2/78, 2/79, 2/80, 2/81, 2/83, 2/84, 2/85, 2/86, 2/87, 2/88, 2/89, 2/90, 2/91, 2/92, 2/93, 2/94, 2/95, 2/96, 2/97, 2/98, 2/99, 2/100, 2/101, 2/102, 2/103, 3/2, 3/4, 3/5, 3/6 und 3/7 der Flur 1 Gemarkung Neuheide.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

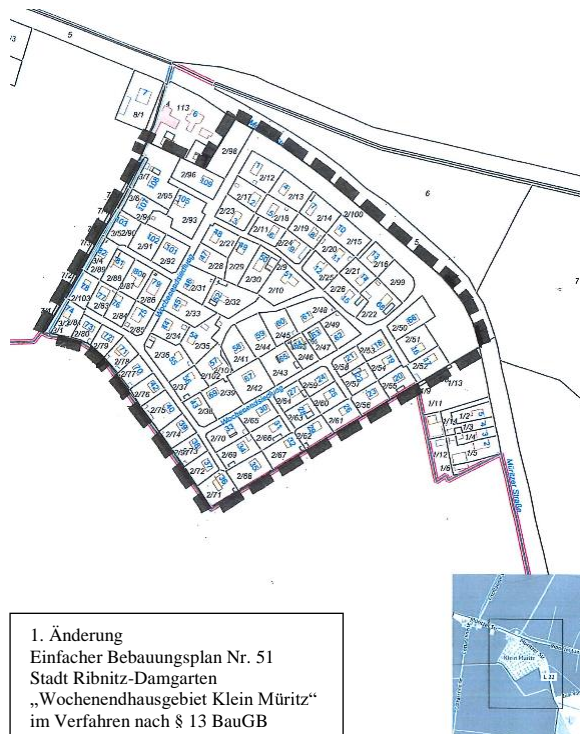
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am 20. September 2022 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Ribnitz-Damgarten, 19. September 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022 beschlossen, den mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten in nachfolgenden Bereichen zu ändern:

- Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Photovoltaik im Bereich Borg

Es handelt sich hierbei um die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu der Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 111** der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg, und des **Bebauungsplanes Nr. 112** der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg.

Der Vorentwurf der II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 29. September 2022 bis zum 20. Oktober 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 19. September 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden und Osten durch den „Weidenweg“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wirtschaftsanlagen der Fa. Gut Klockenhagen
- im Süden durch Gehölzflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Bundesstraße B 105

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 29. September 2022 bis zum 20. Oktober 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

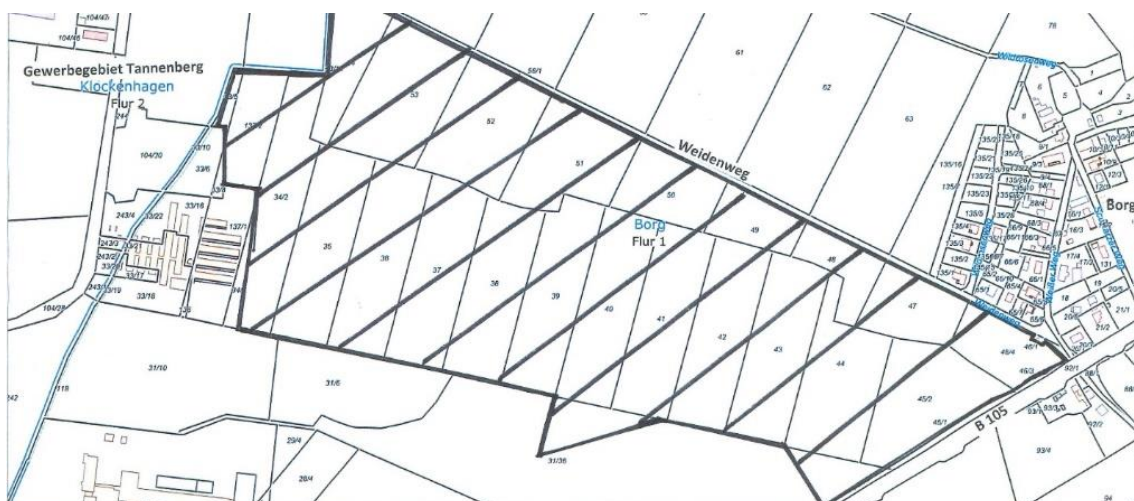
Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 19. September 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Osten durch die Straße „Am Wäldchen“, die Wohngrundstücke „Am Wäldchen 1“ und „Bei den Borger Tannen 2“, Waldflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Norden durch die Wohngrundstücke „Bei den Borger Tannen 2, 3 und 4“, die Bundesstraße B 105 und Anlagen der Deutschen Bahn AG (Bahntrasse)
- im Westen durch das Wohngrundstück „Am Wäldchen 6“ und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Süden durch die Straße „Am Wäldchen“, die Wohngrundstücke „Am Wäldchen 4 und 5“ sowie landwirtschaftliche Nutzflächen

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 29. September 2022 bis zum 20. Oktober 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

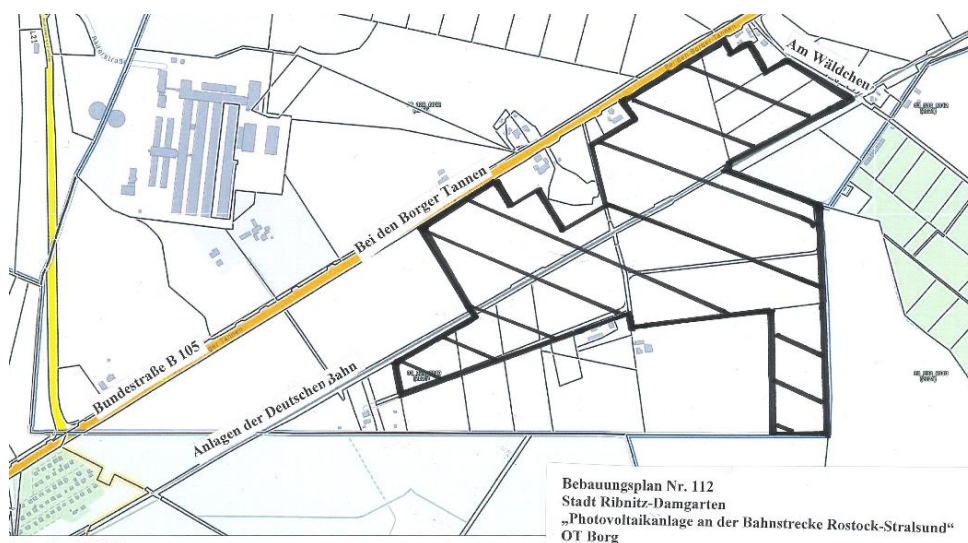
Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 19. September 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 31. August 2022, wird verfügt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 94, „Wohnbebauung ehem. KVG-Gelände“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die „Jaromarstraße“ als öffentliche Straße mit Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Jaromarstraße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

Die „Jaromarstraße“ befindet sich in der Gemarkung Damgarten, Flur 1, auf dem Flurstück 1782/12.

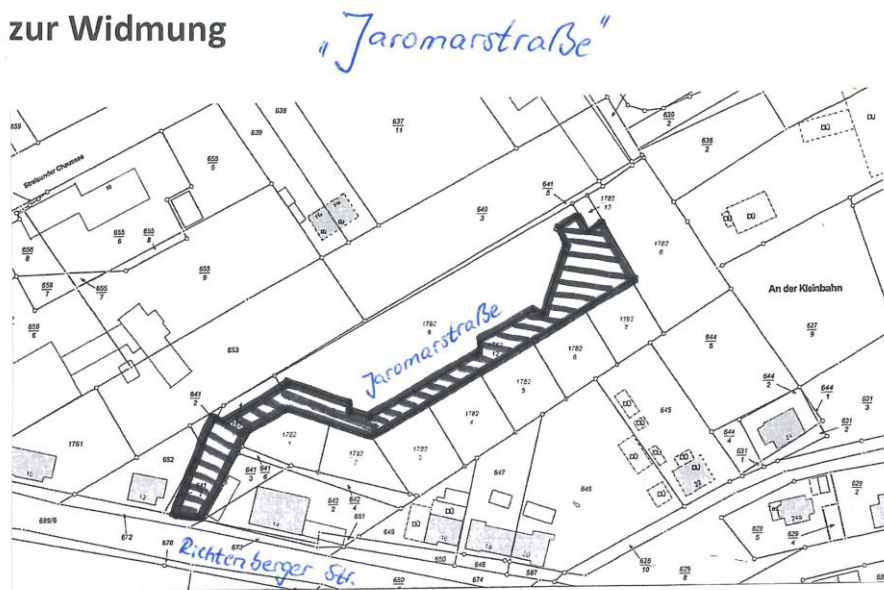
Ribnitz-Damgarten, 19. September 2022

Thomas Huth, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.

Anlage zur Widmung



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 31. August 2022

- auf Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne Herrn Udo Steinke in dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales ges und Kultur sowie in den Ausschuss Bodden-Therme und auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion Herrn Falko Bogumil in den Ortsbeirat Langendamm gewählt.
- gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 der Kommunalverfassung M-V die Verträge zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten über die Möblierung der Mensa sowie der Lehrerzimmer in der Grundschule und Orientierungsstufe am neuen Bildungscampus „bernsteinSchule“ und die Ausstattung der Grundschule und Orientierungsstufe der „bernsteinSchule“ mit Präsentationstechnik im Zuge des Digitalpaktes Schule genehmigt.
- den Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Ribnitz-Damgarten als Schulträger für die Grundschule „Theodor Bauermeister“ und die Regionale Schule „Rudolf Harbig“ genehmigt
- die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten 2018 in Höhe von 681.850,15 Euro beschlossen.
- die Feststellung der Jahresabschlüsse für
 - die Stadt Ribnitz-Damgarten (Haushaltsjahre 2017 bis 2019)
 - das Städtbauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ (Haushaltsjahre 2017 und 2018)
 - das Städtbauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ (Haushaltsjahre 2017 und 2018)
 - das Städtbauliche Sondervermögen „Ribnitz-West“ (Haushaltsjahre 2017 und 2018)beschlossen.
- nach Feststellung der o. g. Jahresabschlüsse die entsprechende vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresabschlüsse mit ihren Erläuterungen liegen im Zeitraum vom 21. September bis 21. Oktober 2022 im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 211, zu den allgemeinen Sprechzeiten aus.

- beschlossen, folgende weitere Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Schanze

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 109/52, 325 m², GB 8778

Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks, Arrondierung zum Hausgrundstück

Klockenhagen, Robinieneck

2. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 290, 591 m², GB 11142

Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 19. September 2022

Thomas Huth, Bürgermeister

Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse

- September und Oktober 2022 -

(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Sitzungsort und -beginn entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. dem Bürgerinformationssystem auf www.ribnitz-damgarten.de

(Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich).

September

Mi, 21. September 2022	Hauptausschuss
Di, 27. September 2022	Sportausschuss
Mi, 28. September 2022	Ortsbeirat Klockenhagen
Do, 29. September 2022	Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Oktober

Di, 4. Oktober 2022	Bau- und Wirtschaftsausschuss
Di, 4. Oktober 2022	Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales
Mi, 5. Oktober 2022	Hauptausschuss
Do, 6. Oktober 2022	Finanzausschuss
Mo, 17. Oktober 2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Di, 18. Oktober 2022	Stadtausschuss Damgarten
Di, 18. Oktober 2022	Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur
Mi, 19. Oktober 2022	Hauptausschuss
Do, 20. Oktober 2022	Rechnungsprüfungsausschuss
Di, 25. Oktober 2022	Ortsbeirat Langendamm
Mi, 26. Oktober 2022	Stadtvertretung

Mitteilung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Ostsee

Unterhaltungsbaggerung Fahrwasser Ribnitz und Hafen Ribnitz

Am 5. September 2022 haben die Vorbereitungen für die Unterhaltungsbaggerarbeiten im Fahrwasser Ribnitz und im Hafen Ribnitz begonnen.

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Ribnitz erfolgt unter Federführung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Ostsee. Die Baggerarbeiten werden ca. 7 Monate bis voraussichtlich Anfang März 2023 andauern.

Durch Sedimenteintreibungen sind in weiten Streckenabschnitten des Fahrwassers und im Hafen Mindertiefen entstanden, die zu Einschränkungen bei der Schiffbarkeit und bei den Tiefgängen geführt haben. Die Baggerarbeiten für die Wiederherstellung der Sollparameter führt das Unternehmen Deutsche Wasserbau GmbH im Auftrag des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Ostsee durch. Auf einer Gesamtstrecke von ca. 9 km werden etwa 72.000 m³ Sediment, weitere 10.000 m³ im Hafen Ribnitz gebaggert.

Das anfallende Baggergut wird überwiegend auf das nahe gelegene Spülfeld Körkwitz verbracht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.400.000 Euro.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee
Wamper Weg 5
18439 Stralsund
www.wsa-ostsee.wsv.de

